

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 183/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum:	26.10.2021
Bearbeiter:	Jann Rass		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	öffentlich

Wahl der oder des Ratsvorsitzenden gemäß § 61 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Verpflichtung der Abgeordneten aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Die Wahl wird vom ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Für die Wahl gilt § 67 NKomVG:

- gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt
- auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen
- absolute Mehrheit erforderlich (1. Wahlgang)
- sonst 2. Wahlgang (einfache Mehrheit reicht aus)
- bei Stimmgleichheit: Losentscheid

Jedes Ratsmitglied ist vorschlagsberechtigt einschließlich des Hauptverwaltungsbeamten.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Wählbar sind nur Ratsfrauen und Ratsherren (entsprechend § 45 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Aufgaben des oder der Ratsvorsitzenden bestehen in der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechtes im Sitzungssaal sowie in der Feststellung der Beschlussfähigkeit und in der Benehmensherstellung bei der durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmenden Aufstellung der Tagesordnung für den Rat.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

(

Anlagen:

-entfällt-

